

<b>Auszug aus der Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>1. Dezember 1967</b>
	Anwesend: Vors. <b>Bürgermeister Kuhnigk</b> und <b>8</b> Mitglieder
	Normalzahl: 1 Vors. und <b>10</b> Mitglieder
	Abwesend: <b>entschuldigt: Gemeinderäte Losert und Kurz</b>
	Schriefführer: <b>- 1 Zuhörer</b>

O f f e n t l i c h

§ 3

Auderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach

Herr Johannes Disam beabsichtigt auf seinem Baugrundstück Parz. 45 Mark. Zimmerbach einen Einfamilienwohnhausneubau zu erstellen. In Abweichung von dem rechtskräftigen Bebauungsplan soll das Gebäude jedoch um 3 m in südlicher Richtung gegen die Albstraße und um 1,5 m in westlicher Richtung gegen die Tanauer Straße verschoben werden. Der Bauherr möchte damit eine Vergrößerung der Nutzfläche hinter seinem Haus erreichen. Außerdem würde sich durch die bestehenden Geländeverhältnisse eine architektonisch bessere Lösung anbieten. Das Kreisbauamt hat gegen die geplante Änderung keine Einwendungen zu erheben. Auch die Nachbarn, die im vereinfachten Verfahren zu der geplanten Bebauungsplanänderung gehört wurden, haben dagegen nichts einzuwenden.

Nach Einsichtnahme in die geänderten Lagepläne wird auch von seiten des Gemeinderats der Bebauungsplanänderung zugestimmt. Es wird einstimmig

b e s c h l o s s e n

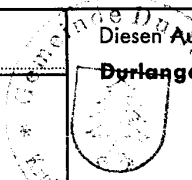
folgende Satzung zu erlassen:

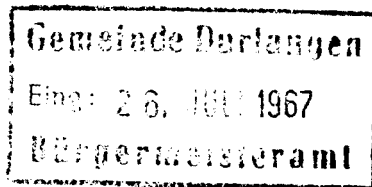
Satzung über Änderung der Satzung zur Feststellung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach

Auf Grund von § 10 BBauG von 23.6.60 (B.Ges.B1.1 S.341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GG für Baden Württemberg vom 25. 7. 1955 (Ges.B1.S. 129) hat der Gemeinderat ab 1. Dez. 1967 folgende Änderung des Bebauungsplans beschlossen:

Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan "Thal" in Zimmerbach wird entsprechend dem Lageplan des Vermessungsburos Lorch, Schw. Gmünd-Netzgau vom 20. 6. 1967 geändert.
- (2) die restlichen Anlagen des bebauungsplans (Längen- und Querschnitte und Bauvorschriften) bleiben unverändert.

Auszug gefertigt am <u>6. 12. 1967</u> für		Diesen Auszug beglaubigt:
a) Reg. Akten ..... b) Gemeindekasse ..... c) Landratsamt ..... d) .....		Nr. .... Durlangen, den ..... Bürgermeister und Schriefführer <i>[Signature]</i>



An das

Bürgermeisteramt

7071 D u r l a n g e n

Betreff: Änderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach im vereinfachten Anhörungsverfahren  
Bezug: Schreiben des Bürgermeisteramts vom 5. Juli 1967 an den Diözesanverwaltungsrat  
Beilage: 1 Lageplan, zurückgegeben vom Diözesanverwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 5. Juli 1967 unterrichtete das Bürgermeisteramt den Diözesanverwaltungsrat von dem beabsichtigten Einfamilienhausneubau des Herrn Johannes Disam auf seinem Grundstück Parz. 43 Markung Zimmerbach, wonach lt. Lageplan das Gebäude in Abänderung des rechtskräftigen Bebauungsplans um 3 m in südlicher Richtung gegen die Albstraße verschoben werden soll, was eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans "Thal" notwendig machen würde.

Der Diözesanverwaltungsrat teilt mit Erlaß Nr. B 4913 vom 17.7.1967 der Kath. Pfarrstelle mit, daß seinerseits gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung nichts eingewendet wird und stellt die weitere Behandlung den örtlichen Kirchenstellen anheim.

Da auch von hier aus keine Bedenken bestehen, steht der Bebauungsplanänderung nichts mehr im Wege.

Mit freundlichem Gruß

Pfarrer

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit, daß ich von der geplanten Änderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach entsprechend dem Lageplan des Vermessungsbüros Iorch, Schwäb.Gmünd-Wetzgau vom 20. Juni 1967 Kenntnis genommen habe und keine Einwendungen erhebe.

Durlangen, den 30. 11. 1967

Parz. 42/2 <del>Eheleute Manfred König</del>	<i>Adolf König</i>	<i>Alf. König</i>
		.....
Geb. 116, Eheleute Alois Winter		<i>Alois Winter</i>
		<i>Junghard Winter</i>
Geb. 61, Eheleute Hans-Dieter Jahn		<i>Hans-Dieter Jahn</i>
		<i>Hannelore Jahn</i>
Geb. 65, Eheleute Hubert Sanwald		<i>Hubert Sanwald</i>
		<i>Sieglinde Sanwald</i>
Parz. 47, Eheleute Albert Killinger		<i>Albert Killinger</i>
		<i>Frieda Killinger</i>



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

5. 7. 1967

**Bekannt** Alois Winter, Manfred König, Hans-Dieter Jahn  
Hubert Sanwald, Albert Killinger

**Zimmerbach**

**Betr.: Änderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach**

Herr Johannes Ditsch beabsichtigt auf dem Bauplatz seines Schwie-  
gervaters Bernhard Lakner, einen Einfamilienwohnhausneubau zu er-  
stellen. Nach den vorliegenden Plänen soll das Wohnhaus abwei-  
chend von dem genehmigten Bebauungsplan um 3 m in südlicher Rich-  
tung verschoben werden. Es ist somit eine Änderung des bestehenden  
Bebauungsplans notwendig.

Als beteiligter Grundstückene Nachbar bitte ich Sie mit Ihrer Ehe-  
frau innerhalb 2 Wochen während der üblichen Dienststunden auf  
dem Rathaus vorbeizukommen und in die vorliegenden Pläne Einsicht  
zu nehmen. Falls dabei von Ihnen keine Einwendungen gegen die ge-  
plante Bebauungsplanänderung vorzubringen sind, bitten wir Sie,  
dies zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens un-  
terschriftlich zu bestätigen.



**Bürgermeister.**

5. 7. 1967

An den  
Diözesanverwaltungsrat

R o t t e n b u r g

Retr.: Änderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach im vereinfachten An-  
hörungsverfahren  
Beil.: 1 Lageplan u.R.


Herr Johannes Disam beabsichtigt auf seinem Grundstück Parz. 43 Mark. Zimmerbach einen Einfamilienwohnhausneubau zu erstellen. Laut Lageplan soll jedoch das Gebäude in Abänderung des rechtskräftigen Bebauungsplans um 3 m in südlicher Richtung gegen die Albstraße verschoben werden. Der Bauherr wünscht dies, damit die Nutzfläche hinter seinem Haus größer wird. Außerdem würde sich durch die bestehenden Gelände-  
verhältnisse eine architektonisch bessere Lösung anbieten.

Die veränderte Stellung des Gebäudes macht eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans "Thal" notwendig. Diese Änderung wird vom Kreisbauamt und vom Bürgermeisteramt befürwortet, da u.R. dadurch keinerlei Nachteile für das Ortsbild und für die Nachbargrundstücke entstehen. Wir glauben deshalb auch, die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung durchführen zu können.

Falls von Seiten des Diözesanverwaltungsrates als Eigentümer des Baugrundstücks Parz. 40 gegen die Bebauungsplanänderung ebenfalls keine Bedenken bestehen sollten bitte ich mir baldmöglichst zu bestätigen, daß von dort aus keine Einwendungen erhoben werden.

Den beil. Lageplan bitte ich ebenfalls zu den hiesigen Akten zurückzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Bürgermeister.

12.12.1967

An das  
Landratsamt  
Schw. Gmund

Betr.: Änderung des Bebauungsplans "Thal" in Zimmerbach

Beil.: 2 Lagepläne

2 Protokollauszüge

1 Mehrfertizung

Durch Beschluß vom 1. Dez. 1967 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan "Thal" lt. beil. Lagepläne geändert. Die Nachbarn wurden im vereinfachten Verfahren zu der Bebauungsplanänderung gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die entsprechenden Nachweise befinden sich bei den hiesigen Akten. Die öffentliche Bekanntmachung wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 14. 12. erfolgen. Die Änderung wird damit rechtskräftig.

  
Bürgermeister.